

wonnenen Korrekturen wegen (zirka 400). Sicherlich war es nicht der cod. L, sondern eine Hs. vom Typ P (V. M), wie nicht nur aus den Varianten hervorgeht, die zum überwiegenden Teil der Lesung von V folgen, sondern auch aus verschiedenen anderen Beobachtungen. So korrigierte Duchesne in der gleichen Weise wie die übrigen Briefe auch die dreißig, die in L gar nicht vorhanden sind, sondern nur in V und M (P)⁷³⁾. Er bringt M gegenüber einen Brief mehr (ep. 90), der nicht in L, sondern nur in V überliefert ist⁷⁴⁾. Er hat bei ep. 1 gar keine Korrekturen, obgleich der Text Ms gegenüber L sehr wohl korrekturbedürftig ist⁷⁵⁾. Offensichtlich fehlte seiner Vorlage nämlich die ep. 1, wie sie auch heute in V fehlt. Das Fehlen dieser ep. 1 in den Schedae Fabri, vielleicht schon in P zur Zeit ihrer Abschrift, ist aber als sehr wahrscheinlich nachgewiesen worden⁷⁶⁾. Zu allem paßt schließlich, daß Duchesne auch für die Edition der Serie 2 (ep. 155—212) nicht den cod. L benutzte, sondern eine Teilabschrift desselben (Ph), die nur diese Briefe enthielt, nicht aber die ep. 1—152⁷⁷⁾.

Unter den verbleibenden Möglichkeiten für die Vorlage Duchesnes⁷⁸⁾ entscheidet sich Bubnov für den cod. P, Havet für die Schedae Fabri. Beide stützen sich auf einen genauen Vergleich der Textvarianten. Bubnov⁷⁹⁾ sagt: „Die eingehende Prüfung seiner Korrekturen ergibt, daß Duchesne die gleiche Hs. benutzte, die der Ausgabe Jean Massons, den Schedae Fabri und dem cod. V zugrundelag, d. h. den cod. P“; und: „Dieser Umstand (nämlich das gelegentliche Abweichen D's vom Text V's) schließt jede Möglichkeit zur Annahme aus, Duchesne habe seine Korrekturen den Schedae Fabri entnommen, da V ja eine sklavishe Kopie der Schedae darstellt.“ Havet⁸⁰⁾ andererseits weist besonders auf den Umstand hin, daß sich in M und L zuweilen die bessere Lesart findet gegenüber einer in V, D (und Ba 3) übereinstim-

⁷³⁾ Vgl. o. S. 409 Anm. 58.

⁷⁴⁾ Vgl. o. S. 402 f.

⁷⁵⁾ Vgl. die Varianten bei Havet S. 1: *ac gentibus — agentibus; dicat domnus Gerbertus — o dicat dominus Gerebertus; Broningo — Brovingo.*

⁷⁶⁾ Vgl. o. S. 402 f.

⁷⁷⁾ Vgl. DA. 10 (1953) 23—32. 54.

⁷⁸⁾ V scheidet als Vorlage für Duchesne (1636) aus, da dieser Codex sich seit spätestens 1605 in Rom befand; die Existenz einer weiteren Hs. anzunehmen, liegt aber keine Veranlassung vor.

⁷⁹⁾ 1, 107 ff.; vgl. auch seine Ausführungen in der französischen Übersetzung bei Lair S. 421 ff.

⁸⁰⁾ S. XLVIII.